



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift

über die 20. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.11.2016 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Akuloff
Herr Helmut Barthel
Frau Bettina Lugk
Herr Matthias Stefke
Herr Dirk Steinhausen
Herr Dr. Ralf von der Bank

Vertretung für Herrn Hans Kühlewind

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher
Herr Hans Kühlewind
Herr Andreas Muschinsky

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:54 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2016 und Einwendungen gegen die Niederschrift der Sondersitzung vom 26.09.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Aktueller Stand der Jahresabschlussarbeiten
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG zur Übergangsregelung im Umsatzsteuergesetz;
Information über die Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Steuerberatungsdienstleistungen 5-2968/16-I
- 6.2 Betreuung des Übergangswohnheimes am Flugplatz Schönhagen vom 1. Februar 2017 bis 30. April 2017 5-2967/16-II/1
- 6.3 Aufhebung des Mietvertrages für die Traglufthalle am Standort Biotechnologiepark Luckenwalde 5-2958/16-II
- 6.4 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam 5-2800/16-I/2
- 6.5 Allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming 5-2846/16-I/1
- 6.6 Benutzungs- und Gebührensatzung für Räume in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming 5-2847/16-I
- 6.7 Betrauungsakt für den Tourismusverband Fläming e. V. zum 01.01.2017 5-2970/16-IV
- 6.8 Petition an den Kreistag zur Entwicklung eines Konzeptes für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Pflegeheimes Saalow 5-2885/16-KT
- 6.9 Überplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen 2016 im Produktkonto Zuweisungen Kita an Gemeinden/Ämter 5-2980/16-II

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Grundstücksverkauf in der Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 32 - Kita "Nesthäkchen" 5-2972/16-I

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hohlfeld begrüßt die Anwesenden herzlich.

Frau Wehlan zieht die Vorlage unter Pkt. 6.4. „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam“ zurück.

Am 12. Dezember 2016 wird es diesbezüglich eine Diskussion im Kreistag geben. Die alte Richtlinie soll bis auf weiteres bestehen bleiben. Auch wird geprüft, welche Förderrichtlinien ggf. noch verlängert werden müssen.

Frau Gurske beantragt, die Vorlage „Überplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen 2016 im Produktkonto Zuweisungen Kita an Gemeinden/Ämter“ als Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung zu setzen. Wir haben hier die Situation, dass der Finanzhaushalt gegenwärtig nicht mehr ausreicht, um die Kosten für die Gemeinden und Ämter zu tragen, wozu der Landkreis verpflichtet ist. Der Ertragshaushalt ist zwar gegenwärtig noch entsprechend gedeckt, aber da ein Großteil der Zahlungen zu Anfang des Jahres überjährig erfolgte, kann der Finanzhaushalt das gegenwärtig nicht darstellen. Jedoch erhielt der Landkreis mehr Zuweisungen durch das Land, sodass das Konto de facto gedeckt ist, es müssen aber die Kontoansätze aufgestockt werden.

Herr von der Bank erkundigt sich, ob dies nicht gegen das Öffentlichkeitsprinzip und somit gegen die Kommunalverfassung verstößt. Er bittet dies zu prüfen. Die Vorlage kann seines Erachtens jedoch heute mit auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Frau Wehlan bittet hier um einen schriftlichen Prüfauftrag seitens der Fraktion an die Verwaltung. Hier geht es um eine Dringlichkeitsentscheidung, die Frau Gurske schon fachlich begründet hat. Wenn die Vorlage nicht behandelt wird, kommt der Landkreis in Zahlungssituationen die letztlich auch Gemeinden und Städte betreffen.

Frau Gurske bestätigt, dass die Befassung hier im HFA jetzt außerhalb der bestehenden Tagesordnung erfolgt und es die Vorlage erst nachträglich mit aufgenommen werden kann. Die Vorlage ist sowohl noch im Jugendhilfeausschuss als auch im Kreistag, so dass hier aus ihrer Sicht die Möglichkeit der Teilhabe der Öffentlichkeit -dann auch mit entsprechenden rechtzeitigen Ankündigungen - gegeben ist.

Die Vorlage 5-2980/16-II Überplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen 2016 im Produktkonto Zuweisungen Kita an Gemeinden/Ämter wird einstimmig mit auf die Tagesordnung genommen.

Die Vorlage 5-2980/16-II wird unter TOP 6.8 behandelt, da der TOP 6.4 zurückgezogen wurde.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2016 und Einwendungen gegen die Niederschrift der Sondersitzung vom 26.09.2016

Einwendungen oder Ergänzungen zur Niederschrift vom 12.9.2016 und 26.9.2016 gibt es nicht. Diese sind somit bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Fragen der Ausschussmitglieder gibt es nicht.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan informiert, dass der Kämmerer heute die Landrätin und die Verwaltungsleitung darüber informiert hat, dass die Einbringung des Haushaltes am 12.12.2016 akut in Frage steht. Grund ist die aktuelle Personalsituation in der Kämmerei und so hat sich der zuständige Dezernatsleiter und die

Landrätin unmittelbar nach der heutigen Dienstberatung in der Verantwortung gesehen, alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, sodass der Termin doch noch gehalten werden kann. Der Kämmerer ist für heute kurzfristig entschuldigt.

Zum Thema Jahresabschlüsse berichtet sie, dass der aktuelle Jahresabschluss 2013 aufgestellt ist und die Prüfung der Wirtschaftsgesellschaft hier im Haus stattgefunden hat und so gut wie abgeschlossen ist. Am 4. November 2016 hat das Gespräch zwischen dem Kämmerer und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stattgefunden. Derzeit wird das Prüfprotokoll erstellt. Vorgesehen war die Feststellung des Jahresabschlusses im Kreistag im Februar 2017. Die Sitzung des RPA ist für den 7. Februar 2017 datiert. Und auch hier sind alle Anstrengungen darauf ausgerichtet, den Termin zu halten, da die nächstfolgende Möglichkeit dann erst im April 2017 wäre. Aktuell sind aber die personellen Bindungen für die Erstellung des Haushaltsplanes mit Priorität versehen, sodass das Thema Zeitschiene Jahresabschlüsse 2014 und 2015 gegenwärtig durch den Kämmerer noch nicht terminiert werden konnte.

Herr Barthel bittet die Landrätin im nicht öffentlichen Teil nochmals konkreter auf die Personalsituation in der Kämmererei einzugehen.

TOP 6 **Beschlussvorlagen**

TOP 6.1 **Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG zur Übergangsregelung im Umsatzsteuergesetz; Information über die Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Steuerberatungsdienstleistungen 2968/16-I)**

(5-

Herr von der Bank erkundigt sich, ob es eigentlich notwendig ist, dass bis Ende 2020 genau untersucht wird, was der Kreis machen muss, um auch weiterhin mehrwertsteuerfrei/umsatzsteuerfrei agieren zu können. Er versteht es so, dass Grund für die Einführung oder die Änderung des Umsatzsteuergesetzes ist, dass Kommunen, Kreise usw. wirtschaftlich tätig sind und damit u. U. in Wettbewerb mit Unternehmen treten. Die Unternehmen müssen natürlich Umsatzsteuer ansetzen und wenn Verwaltungen bzw. Kreise dies nicht tun müssen, ergibt sich daraus ein Wettbewerbsvorteil.

Frau Wehlan weist darauf hin, dass sich der Landkreis durch die Veränderung des Umsatzsteuergesetzes, durch eine Erweiterung des § 2b, mit diesem Sachverhalt noch einmal mehr konfrontiert sah. Zurückliegende Sachverhalte wurden in diesem Zusammenhang diesbezüglich ebenfalls überprüft. Die Zeitschiene soll nicht bis 2021 bemüht werden, sondern der Landkreis nimmt von dieser Zeitschiene vorsorglich Gebrauch und arbeitet die Sachverhalte peu a peu ab. Mit der Tagesordnung wurde informiert, dass hier auch ein Rahmenvertrag mit einer Steuerberatungsdienstleistungsgesellschaft in Vorbereitung ist, da die Sachverhalte teilweise so komplex sind, dass man das nicht mit dem vorhandenen Personal ad hoc klären und umsetzen kann. Sie sichert zu, den HFA über die relevanten Punkte in Umsetzung der steuerlichen Sachverhalte des Landkreises, z. B. über die Vergabe des Rahmenvertrages im Kreisausschuss, zu informieren.

Herr Barthel stellt fest, dass somit ab 2021 Leistungen der öffentlichen Hand für den Bürger teurer werden, weil die MwSt. dazu kommt. Es sei denn, die Verwaltung organisiert sich so, dass die Gebühr niedriger wird und die Steuer inklusive ist.

Die Vorlage 5-2968/16-I wird dem Kreistag mit 7 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen.

TOP 6.2 **Betreibung des Übergangwohnheimes am Flugplatz Schönhagen vom 1. Februar 2017 bis 30. April 2017 (5-2967/16-II/1)**

Die Vorlage 5-2967/16-II/1 wird dem Kreisausschuss bei 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zur Annahme empfohlen.

TOP 6.3

Aufhebung des Mietvertrages für die Traglufthalle am Standort Biotechnologiepark Luckenwalde (5-2958/16-II)

Herr Barthel erkundigt sich, wie weit die Verhandlungen mit dem Land gediehen sind, um die Mehrkosten, die ja nicht durch den Ausgleich für vorhandene Flüchtlinge getragen werden können, aufzufangen. Es gibt ja eine Summe, die im Land zur Verfügung gestellt wird. Er fragt, inwieweit diese auskömmlich ist und wie weit der Stand der Verhandlungen ist. Ihn interessiert das an der Stelle als Mitglied des Finanzausschusses des Landes.

Frau Wehlan informiert, dass es sich aktuell so darstellt, dass voraussichtlich nur ein Teil der Kosten getragen wird. In der Landrätekonzferenz mit dem Innenminister wurde verabredet, dass weitere Schritte folgen werden. Die aktuellen Diskussionen auf Landesebene sind ihr nicht bekannt, ggf. könnte Hr. Barthel neue Informationen diesbezüglich liefern.

Herr Barthel bemerkt, dass im Landtag gesagt wurde, dass weiteres mit den Landräten ausgehandelt werde. Er fragt, ob es ein konkretes Papier gibt. Ihm ist ein solches nicht bekannt, dann würde er in der nächsten Woche in der Sitzung des Finanzausschusses konkret nachfragen.

Herr Stefke fragt, ob die Möglichkeit in Betracht gezogen worden ist, die Halle für zukünftige, derzeit nicht abschätzbare Situationen im Bestand zu behalten. Er erkundigt sich nach dem Kaufpreis einer solchen Halle und ob sich dies nicht doch wirtschaftlich rechnen würde.

Herr Kohl antwortet, dass die Kaufoption geprüft wurde, ein Großteil der bisherigen Mietzahlungen würde angerechnet werden, jedoch würden nicht unerhebliche Folgekosten entstehen. Weiter weist er darauf hin, dass sich der Landkreis in der Haushaltssicherung befindet. Die Halle wurde zudem auch den Gemeinden angeboten. Es gab Interessenten aus der Landwirtschaft.

Herr Akuloff fragt, ob für die Verwaltung die Verkaufsverhandlung der Halle abgeschlossen ist.

Herr Kohl verneint dies. Die Halle kann auch nicht verkauft werden, da sie dem Kreis nicht gehört. Dem Vermieter wurde lediglich ein potentieller Käufer vermittelt und der befindet sich nach wie vor in Verhandlung. Erwirbt dieser potentielle Käufer die Halle, bekommt der Landkreis noch einmal einen Bonus. Ansonsten muss die Firma im Januar anfangen die Halle zurückzubauen und das Grundstück steht dann wieder der SWFG zur Vermarktung zur Verfügung.

Die Vorlage 5-2958/16-II wird bei 7 Ja-Stimmen dem Kreisausschuss einstimmig zur Annahme empfohlen.

TOP 6.4

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (5-2800/16-II/2)

TOP 6.5

Allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming (5-2846/16-II/1)

Herr Dornquast erläutert, dass die Vorlage bereits im Kreistag war. Hier wurde darauf hingewiesen, die Gebührenkalkulation für Kopien nach Möglichkeit mit einer Mischkalkulation zu belegen. Nach Prüfung wird nun in dieser Position von dem von uns verwandten Äquivalenzprinzip zu den Kosten abgewichen und für die Gebührenposition 7.1 und 7.2, das sind also A4- bzw. A3-Kopien, wird eine Mischkalkulation angewandt. Das ist die einzige Änderung zu dem Entwurf, der bereits im Umlauf war.

Herr Bartel bemerkt, dass hier gegenüber dem Bürger eine vergegenständlichte Leistung berechnet wird. Diese kann seiner Auffassung nach, und das war eigentlich auch Inhalt des Schreibens des Innenministeriums hier ans Haus, nicht differenziert werden. Er ist nach wie vor nicht mit der Variante einverstanden.

Frau Wehlan bittet Hr. Barthel, das betreffende Schreiben zur Verfügung zu stellen. Ihr ist nur ein Gespräch zwischen dem Rechtsamt, Herrn Göbel, und dem Innenministerium- und da ging es um die Kopien - bekannt. Was in Frage stand, waren lediglich die Kopien. Aber das die unterschiedlichen Kalkulationen der Jahreskosten mit mittlerem, gehobenem und höheren Dienst in Frage stand, das wurde dem Landkreis nicht vermittelt.

Herr Barthel wird die Staatssekretärin bitten, die Mail, die er bekommen hat, dem Landkreis auch offiziell zur Verfügung zu stellen.

Herr Akuloff spricht die Ablehnung eines Antrages an. Hier gibt es für die Kostenpflicht des Antragstellers die Spannweite von 10 bis 75 % vom 100 der Gebühr. Er erkundigt sich, ob es dann eine Ermessensfrage ist oder wonach sich hier die Berechnung richtet.

Herr Dornquast erläutert, dass dies abhängig vom Bearbeitungsstand bis zur Feststellung der Ablehnung hin ist. Dies ist eine Rückfallregelung, um sozusagen überhaupt einen Handlungsspielraum zu haben.

Herr Hohlfeld begrüßt Frau Lugk in der Ausschusssitzung.

Die Vorlage 5-2846/16-I/1 mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 6.6

Benutzungs- und Gebührensatzung für Räume in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming (5-2847/16-I)

Aussprache oder Begründung der Vorlage wird seitens der Abgeordneten nicht gewünscht.

Die Vorlage 5-2847/16-I mit 6 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 6.7

Betrauungsakt für den Tourismusverband Fläming e. V. zum 01.01.2017

(5-2970/16-IV)

Herr Gärtner erläutert, dass es im Europäischen Beihilferecht Regelungen gibt, die Privatleute in einem Tourismusverband nicht zulassen. So hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark, mit dem Teltow-Fläming eng zusammenarbeitet, ein Gutachten erstellen lassen. Hieraus geht hervor, dass die bisher praktizierte Form so nicht mehr möglich ist. Finanziell ändert sich für den Landkreis Teltow-Fläming nichts. Die veranschlagten 95 c/pro Einwohner waren auch bereits vorher zu leisten.

Herr von der Bank fragt, ob tatsächlich nur für den südlichen Bereich des Kreises gearbeitet wird, da in der Vorlage von Positionierung und Entwicklung der Region Fläming, das heißt Teltow ist nicht dabei, die Rede ist.

Herr Gärtner informiert, dass der Tourismusverband Fläming e.V. heißt, weil der Tourismusverband ein sehr großes Reisegebiet insgesamt abdeckt, nämlich die Reiseregion Fläming. Diese erstreckt sich insgesamt über ein Gebiet von fünf Landkreisen, nämlich auch noch über drei Landkreise aus Sachsen-Anhalt. Die Vermarktung oder auch das Zusammenarbeiten bezieht sich auf den kompletten Landkreis Teltow-Fläming.

Herr Steinhausen gibt zu bedenken, ob das Geld, was in den Tourismusverband fließt, auch eine adäquate Gegenleistung für den Landkreis bringt. Eine stärkere Begründung, gern auch zum Kreistag, wäre wünschenswert. Er fragt, ob der Verein durch den Beitritt der Kommunen wieder genauso finanziell ausgestattet sein wird, wie zuvor bei Mitgliedschaft der Unternehmer, die sicherlich auch einen Mitgliedsbeitrag gezahlt haben. Er gibt zu bedenken, ob unter diesen Umständen die Rechtsform e.V. eigentlich noch zeitgemäß ist.

Herr Gärtner bemerkt, dass Hr. Menzel, neuer Geschäftsführer des Tourismusverbandes, auch im Wirtschaftsausschuss berichtet, was er für die Region bewegt. Weiter gab es ein Gutachten, was der Tourismus im Landkreis auch tatsächlich finanziell bewirkt. Dieses wurde vor 2 Jahren im Rahmen der Wirtschaftswoche in Auftrag gegeben. Natürlich wird man versuchen, mit den Mitgliedsbeiträgen der Gemeinden dann den Verlust der Mitgliedsbeiträge der Privatunternehmen auszugleichen. Bislang hatte der Dezernent, früher einmal selbst Vorsitzender des Tourismusverbandes, keinen Zweifel an der Form, wie es für den Landkreis organisiert ist.

Herr Stefke fragt, ob der Betrauungsakt unbefristet gilt. Sollte die Kreisgebietsreform so kommen wie geplant, wird da irgendwo noch eine Klausel eingefügt, sodass alles endet wenn neue Landkreise gebildet werden oder wird dann neu verhandelt. Ihm ist nicht bekannt dass seine Gemeinde Mitglied im Tourismusverband ist. Er erkundigt sich, ob erst zukünftig geplant ist, an die Gemeinden heranzutreten.

Herr Gärtner führt aus, dass der Vertrag unbefristet ist, bis der Kreistag einen neuen Beschluss fasst. Hier geht es um Reisegebiete und das hat eigentlich mit der Kreisgebietsreform erst einmal nichts zu tun. Bezüglich der gemeindlichen Beitritte in den Tourismusverband kann er aktuell keine Aussage treffen. Jedoch spielt der Tourismus insgesamt in unserem Landkreis eine große Rolle. Und so würde sich der Kreis freuen, wenn hier alle gemeinsam an einem Strang ziehen, um diesen Verband zu stärken, damit er uns auch voranbringen kann.

Frau Wehlan bezieht sich auf Hr. Steinhausens Frage wofür das Geld verwendet wird. Sie schlägt vor, dass dazu in Vorbereitung der Kreistagssitzung nochmals ein kleines Tableau geboten wird, da das jetzt aktuell auch entscheidend für die kommunale Unterstützung ist. Aktuell ist Herr Menzel in den Kommunen unterwegs um deren Fragen zu beantworten. Der Tourismusverband bietet den Kommunen Wirtschaftsförderung (Tourismusförderung) und alles was sich damit verbindet; die Vermarktung, auch der Reiseregion; die Marke kann man unentgeltlich nutzen - also alles, was eine Kommune selber machen müsste - ist über diesen Tourismusverband über diese 10 Cent pro Einwohner 1:1 eingekauft. Für den Kreistag wird dies nochmals aufbereitet und ausgereicht. Zukünftig werden auch drei Bürgermeister mit im Vorstand sein, davon einer aus dem Landkreis Teltow-Fläming, einer aus Potsdam-Mittelmark und einer aus dem Jerichower Land. Als Bürgermeister aus dem Landkreis Teltow-Fläming hat sich Herr Broshog bereit erklärt. Anfang des nächsten Jahres wird der Vorstand neu gewählt und dann sind nicht mehr nur die Landräte Mitglieder, sondern immer auch noch ein Vertreter des Kreistages.

Herr Trebschuh verweist auf den Tourismustag der letzten Wirtschaftswoche, an welchem ca. 40 freiwirtschaftliche Tourismusanbieter teilnahmen. Daran sieht man durchaus, dass der Tourismusverband für die touristischen Anbieter der richtige Ansprechpartner ist und dass sie diesen auch akzeptieren.

Herr Steinhausen bemerkt, dass sich bei Mitgliedschaft aller Kommunen beider Landkreise, die dann pro Einwohner 10 Cent entrichten, die Einnahmen des Vereinsverbandes massiv erhöhen würden bzw. zumindest höher sein werden als zurzeit. Er erkundigt sich nach den Zusatzleistungen, die dann diese Erhöhung auch rechtfertigen würden.

Frau Wehlan erinnert an die Gründung des Tourismusverbandes aufgrund eines Kreistagsbeschlusses. Die Marke „Fläming-Region“ kann z.B. unentgeltlich genutzt werden, und so ein Markenbildungsprozess ist finanziell aufwendig. Die Leistungsträger aus den Regionen und die Kommunen werden in engeren Kontakt gebracht und dies hat eben auch wieder Rückwirkungen für die Kommunen, da sie bspw. bei Entwicklung von Broschüren auch die Möglichkeit haben, ihren Beitrag in diese Broschüre mit einzuspeisen und damit selbst auch vermarktungsmäßig tätig zu werden.

Herr Stefke erkundigt sich, ob es sich hierbei um eine Vorfestlegung für den Haushalt handelt, der ja noch nicht beschlossen ist.

Frau Wehlan weist darauf hin, dass alles das, was sich mit dem Haushalt verbindet, durch den Gesetzgeber, den Kreistag auch beschlossen wird. Natürlich ist eine Zuwendung jährlich und im Rahmen der Haushaltsplanung aufgerufen und einzuhalten, jedoch ist all das, was sich mit Gefahrenabwehr bzw. mit vertraglichen Regelungen verbindet, zahlungsverpflichtend und nicht von einer vorläufigen Haushaltsführung abhängig.

Die Vorlage 5-2970/16-IV wird dem Kreistag mit 6 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zur Annahme empfohlen.

TOP 6.8

Petition an den Kreistag zur Entwicklung eines Konzeptes für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Pflegeheimes Saalow (5-2885/16-KT)

Eine Begründung der Vorlage wird seitens der Abgeordneten nicht gewünscht, Fragen gibt es nicht.

Die Vorlage 5-2885/16-KT wird dem Kreistag mit 6 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zur Annahme empfohlen.

TOP 6.9

Überplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen 2016 im Produktkonto Zuweisungen Kita an Gemeinden/Ämter (5-2980/16-II)

Die Vorlage 5- 2980/16-II wird dem Kreistag bei 8 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen.

Nichtöffentlicher Teil

Luckenwalde, d. 16.12.2016

Hohlfeld
Der Vorsitzende

Gothan
Protokollantin